

Deutsche Billard-Union e.V. Materialnormen Snooker



Deutsche Billard-Union e.V. Materialnormen Snooker

2.8.4

Inhaltsverzeichnis

I.	AUSSTATTUNG UND ZUSTAND DER SPORTGERÄTE	1
1.1 1.2 1.3	Queuehilfen	1
II.	KUGELN	1
III.	SPIELRAUM	1
3.1 3.2 3.3 3.4	Lampen	1 2
IV.	ALLGEMEINES	2
V.	SCHLUSSBESTIMMUNG	2



Deutsche Billard-Union e.V. Materialnormen Snooker

2.8.4

I. AUSSTATTUNG UND ZUSTAND DER SPORTGERÄTE

1.1 Queuehilfen

An jedem Tisch haben sich 2 X-Queuehilfen, 1 Spider und 1 Swan zu befinden. Darüber hinaus ist eine Extention oder ein verlängertes Queue vorhanden.

1.2 Tuch

Es können nur von der DBU zugelassene Tücher verwendet werden.

1.3 Zustand

Der Tisch hat in einem gepflegten Zustand zu sein. Das Tuch ist vor Beginn der Begegnung zu reinigen. Die Kugeln müssen sich in einem einwandfreien und sauberen Zustand befinden.

II. KUGELN

Ein Kugelsatz besteht aus:

- 1 weiße Kugel
- 15 roten vollfarbigen Kugeln
- je 1 gelben, grünen, braunen, blauen, pinkfarbenen und schwarzen Kugel

Material: Kunstharz

Gewicht: 142 g (Toleranz + 0/-3 g)

Durchmesser: 52,5 mm (Toleranz +/- 0,05 mm)

Diese müssen von der DBU zugelassen sein.

III. SPIELRAUM

3.1 Lampen

Zur Ausleuchtung der Spielfläche sind im Abstand von mind. 80 cm über der Spielfläche des Billardtisches Lampen anzubringen. Das Licht soll die gesamte Spielfläche gleichmäßig ausleuchten, keine Schatten werten und eine Leuchtkraft von minimal 500 Lux haben. Die Beleuchtung darf den Sportler nicht blenden.

3.2 Bodenbelag

Die Bodenfläche rund um das Sportgerät ist in einer Breite von mindestens 150 cm mit einem rutscharmen Bodenbelag zu versehen. Teppichboden gilt als rutscharm.



Deutsche Billard-Union e.V. Materialnormen Snooker

2.8.4

3.3 Queuefreiheit

Für alle Meisterschaftsspiele bzw. alle im Bereich der DBU stattfindenden, von der DBU genehmigten Turnieren sowie alle zugelassenen Sportstätten müssen die Billardtische so aufgestellt sein, dass rund um den Billardtisch ein Bewegungsraum von min.150 cm (ab Tischaußenkante). Den Verbänden bleibt es vorbehalten, in Sonderfällen, in ihrem Spielbetrieb eine Genehmigung zu erteilen, die es erlaubt, dass dieses Maß unterschritten wird.

3.4 Klimatische Bedingungen

Die Spielstätte muss ausreichend beheizt sein (min.18°).

IV. ALLGEMEINES

Die Anerkennung als DBU "zugelassenes Sportgerät" oder "zugelassenes Material" erfolgt durch die DBU.

V. SCHLUSSBESTIMMUNG

Dieser Normenkatalog wurde von der DBU erstellt und kann nur von dieser geändert werden. Alle Rechte liegen bei der Deutschen Billard-Union 1911/71 e.V.